

**II-2177 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1209A

1987 -11- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten HAUPT, HUBER, HINTERMAYER,
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Tschernobylentschädigungen und Exportförderungen für verstrahltes
Milchpulver

Bereits am 5.3.1987 richteten freiheitliche Abgeordnete an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine schriftliche Anfrage, in der sie auf Berichte österreichischer Medien betreffend gestützter Exporte verstrahlter Milchprodukte und Einleitung großer Mengen verstrahlter Molke in Flüsse und Kanalsysteme hinweisen und im Interesse des Konsumentenschutzes, aber auch zur optimalen Kontrolle des Verbleibs verstrahlter Ware und zur besseren Überprüfung der damit verbundenen Förderungsmittel und Entschädigungen vom zuständigen Ressortminister Aufklärung begehren. Damals ging es konkret um wegen zu hoher Strahlendosis beschlagnahmter ÖMOLK-Milchpulverexporte nach Brasilien, die mit 33 Millionen Schilling gestützt worden waren.

Die 10 Detailfragen der Anfrage Nr. 128/J wurden vom Bundesminister für Finanzen äußerst lakonisch und nahezu nichts-sagend beantwortet. Es wurde lediglich festgestellt, daß die Exportwirtschaft mit Erlaß vom 26.6.1986 angewiesen worden sei, die Bestimmungen des § 34 des Lebensmittelgesetzes 1975 striktest zu beachten sowie die Strahlenbelastungsgrenzwerte des Empfängerlandes einzuhalten. Die beiden Exportorganisationen ÖMEX und OEHEG hätten mitgeteilt, daß keine Milchprodukte mit über den in Österreich erlaubten Grenzwerten exportiert worden seien. Der ÖMOLK wird in der Beantwortung überhaupt nicht erwähnt, obwohl dieser zur Raiffeisengruppe gehörende Dachverband der Molkereigenossenschaften tonnenweise Milchpulver ins Ausland verkauft; Bauern, Steuerzahler und Konsumenten müssen Stützungen für Verarbeitung, Lagerung und Export in astronomischer Höhe aufbringen. Dazu kommen noch Bundesmittel aus der sogenannten "Tschernobylmilliarde", aus der sich die

Milchwirtschaft ebenfalls äußerst großzügig bedient, während die Landwirte mit geringen Entschädigungen vorlieb nehmen müssen. Nun berichten Printmedien und Fernsehen über die Zurückweisung von 1000 Tonnen österreichischen Milchpulvers durch ägyptische Behörden, weil die Ware zu hohe Strahlendosen aufweist. Schon am 12.2.1987 schrieben die Oberösterreichischen Nachrichten: "Da dieses Milchpulver nach Verdünnung als Tierfutter verwendbar ist und auch laufend verkauft wird, gestalten sich die Verhandlungen über die Größenordnung der tatsächlichen Entschädigung schwierig. Leichter zu bestimmen ist es bei unverkäuflichem, weil stark verstrahltem Milchpulver: Rund 1000 Tonnen dieses "Sondermülls" liegen derzeit in den ÖMOLK-Milchtrocknungswerken, der Schaden beläuft sich auf 46 Millionen Schilling. 75 % werden entschädigt, über den Rest laufen Verhandlungen."

Die Geschäftspraktiken des ÖMOLK belasten nicht nur Österreichs Bauern, Konsumenten und den Bundeshaushalt, sondern sie schädigen bereits auch den Ruf Österreichs als Exportland. Diese dubiosen Vorgänge bedürfen dringend der Aufklärung.

Deshalb richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Wie viele Entschädigungsanträge von österreichischen Milchbauern wurden aus den Mitteln der Tschernobyl-Milliarde positiv erledigt ?
2. Wie hoch war die durchschnittliche Entschädigung für die Landwirte ?
3. Wie viele Entschädigungsanträge wurden von der österreichischen Molkereiwirtschaft eingereicht ?
4. Wie hoch waren diese Forderungen insgesamt ?
5. Welche Summe wurde a) insgesamt, b) pro Fall durchschnittlich bewilligt?
6. Werden Sie eine Überprüfung jener Firmen veranlassen, die trotz Gewährung von Tschernobylentschädigungen verstrahlte Milchprodukte in Verkehr gebracht haben ?
7. Wann und wie oft wurde mit dem ÖMOLK über Art und Höhe der Entschädigungen verhandelt ?
8. Was haben die einzelnen Verhandlungen ergeben ?